

UMWELT-PRODUKTDEKLARATION

nach ISO 14025 und EN 15804

Deklarationsinhaber	Deutsche Bauchemie e.V. Industrieverband Klebstoffe e.V. Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.
Herausgeber	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Programmhalter	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Deklarationsnummer	EPD-DBC-20130014-IBE1-DE
Ausstellungsdatum	18.11.2012
Gültig bis	17.11.2017

Reaktionsharze auf Epoxidharzbasis, gefüllt oder wässrig, gefüllt mit niedrigem Gehalt an Füllstoffen
Deutsche Bauchemie e.V. (DBC)
Industrieverband Klebstoffe e.V. (IVK)
Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V. (VdL)

www.bau-umwelt.com / <https://epd-online.com>



Institut Bauen
und Umwelt e.V.

 **DEUTSCHE
BAUCHEMIE**

 **Industrieverband
Klebstoffe e.V.**

 **Verband der deutschen
Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.**



1. Allgemeine Angaben

Deutsche Bauchemie e.V. Industrieverband Klebstoffe e.V. Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.

Programhalter

IBU - Institut Bauen und Umwelt e.V.
Rheinufer 108
D-53639 Königswinter

Deklarationsnummer

EPD-DBC-20130014-IBE1-DE

Diese Deklaration basiert auf den Produktkategorienregeln:

Reaktionsharzprodukte, 10-2012
(PCR geprüft und zugelassen durch den unabhängigen
Sachverständigenausschuss)

Ausstellungsdatum

18.11.2012

Gültig bis

17.11.2017

Prof. Dr.-Ing. Horst J. Bossenmayer
(Präsident des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)

Prof. Dr.-Ing. Hans-Wolf Reinhardt
(Vorsitzender des SVA)

Reaktionsharze auf Epoxidharzbasis, gefüllt oder wässrig, gefüllt mit niedrigem Gehalt an Füllstoffen

Inhaber der Deklaration

Deutsche Bauchemie e.V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt

Industrieverband Klebstoffe e.V.
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf

Verband der deutschen Lack- und
Druckfarbenindustrie e.V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt

Deklariertes Produkt/deklarierte Einheit

1 kg / 1 kg; Dichte 1,1-2,5 g/cm³

Gültigkeitsbereich:

Diese validierte Deklaration berechtigt zum Führen des Zeichens des Instituts Bauen und Umwelt e.V. Sie gilt ausschließlich für die genannten Produktgruppen für Werke in Deutschland, fünf Jahre vom Ausstellungsdatum an. Der Deklarationsinhaber haftet für die zugrunde liegenden Angaben und Nachweise. Es handelt sich hierbei um eine Verbands-EPD, bei der für die Berechnung der Ökobilanz das Produkt einer Gruppe ausgewählt wurde, welches die höchsten Umweltlasten dieser Gruppe aufweist. Die Mitglieder der Verbände sind den Verbandshomepages zu entnehmen. Der Inhaber der Deklaration haftet für die zugrundeliegenden Angaben und Nachweise.

Verifizierung

Die CEN Norm EN 15804 dient als Kern-PCR

Verifizierung der EPD durch eine/n unabhängige/n
Dritte/n gemäß ISO 14025

intern extern

Matthias Schulz,
Unabhängige/r Prüfer/in vom SVA bestellt

2. Produkt

2.1 Produktbeschreibung

Reaktionsharze auf Epoxidharzbasis, gefüllt und/ oder wässrig gefüllt.

Die Reaktionsharze werden unter Einsatz von reaktivverdünnten Epoxidharzen und Polyaminen zweikomponentig hergestellt. Die wässrigen Systeme können auf der Harz- oder Härterseite als wässrige Dispersionen formuliert sein.

Sie erfüllen vielfältige, häufig spezielle Aufgaben bei der Erstellung, der Ausstattung und der Sanierung von Bauwerken. Durch den Einsatz von Reaktionsharzen auf Epoxidharzbasis, gefüllt und/oder wässrig gefüllt, wird die Gebrauchstauglichkeit von Bauwerken entscheidend verbessert und ihre Lebensdauer deutlich verlängert.

Als repräsentatives Produkt wurde das Produkt mit den höchsten Umweltwirkungen zur Berechnung der Ökobilanzergebnisse herangezogen.

2.2 Anwendung

Reaktionsharze auf Epoxidharzbasis, gefüllt und/oder wässrig gefüllt werden für folgende Anwendungen eingesetzt.

Modul 1: Reaktionsharze zum Schutz und für die Instandsetzung von Betonbauteilen

Produkte zum **Oberflächenschutz von Beton**, zur Verbesserung der Dauerhaftigkeit von Beton- und Stahlbetontragwerken sowie für neuen Beton und für Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten (Anforderungen 1.1), Produkte für **Statisch und nicht**

statisch relevante Instandsetzung, die angewendet werden, um den ursprünglichen Zustand von Betontragwerken wieder herzustellen und/oder fehlerhafter Beton ersetzt und Bewehrungen mit einem Schutz versehen werden (Anforderungen 1.2), Produkte für **Kleber für Bauzwecke** für das Herstellen des Verbundes von Verstärkungsmaterialien mit einem bestehenden Betontragwerk (Anforderungen 1.3) sowie **Rissfüllstoffe** für das Füllen von Rissen, Hohlräumen und Fehlstellen in Beton (Anforderungen 1.4).

Modul 2: Flüssig aufzubringende Dachabdichtungen
Reaktionsharze zur Abdichtung von Dachkonstruktionen die baustellenseitig aufgebracht werden.

Modul 3: Reaktionsharzgrundierung für Brückenabdichtungen

Grundierungen für Brückenabdichtungen zur Verwendung auf Brücken aus Beton.

Modul 4: Reaktionsharze als Fliesenkleber

Klebstoffe für die Verarbeitung keramischer Fliesen und Platten an Wänden, Böden und Decken für innen und außen.

Modul 5: Reaktionsharze für Abdichtungen im Verbund

Produkte für Abdichtungen für Böden und/oder Wände in Nassräumen innerhalb von Gebäuden.

Modul 6: Reaktionsharze für Flüssigkunststoffe zur Bauwerksabdichtung

Flüssigkunststoffe zur Bauwerksabdichtung.

Modul 7: Estrichmörtel und Estriche

Produkte für Estriche/Kunsthazestriche für den Einsatz für Fußbodenkonstruktionen.

Modul 8: Reaktionsharze zur Abdichtung von Bauteilen aus Beton oder Mauerwerk und zur Vorbehandlung von mineralischen Untergründen wie Estriche oder Betonböden vor Bodenbelags-, Parkett- und Fliesenarbeiten

Anwendungen nach technischen Unterlagen / Leistungserklärung / Konformitätserklärung des Herstellers.

Modul 9: Reaktionsharze zur optischen Gestaltung von Betonbauteilen

Produkte zur meist farbigen Gestaltung von Beton bei gleichzeitigem, nicht näher spezifizierten Oberflächenschutz und einer Verbesserung der Dauerhaftigkeit von Beton- und Stahlbetonflächen. Gleiches gilt für andere mineralische Untergründe, wie z. B. Putz, Stein und Mauerwerk.

Wegen der Anfälligkeit von Epoxidharzschichten gegenüber Witterungseinflüssen (Vergilben, Kreiden bei längerer Bewitterung) wird im Außenbereich in der Regel eine Abschlussbeschichtung auf Polyurethanbasis auf Epoxidschichten vorgenommen.

2.3 Technische Daten

Modul 1: Reaktionsharze zum Schutz und für die Instandsetzung von Betonbauteilen

Die Mindestanforderungen nach DIN EN 1504

„Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken - Definitionen, Anforderungen, Qualitätsüberwachung und Beurteilung der Konformität sind einzuhalten. Dies sind folgende:

1.1 Oberflächenschutz von Beton - Anforderungen an Merkmale für alle vorgesehenen Verwendungszwecke nach EN 1504-2, Tabelle 1 und 5:

- CO₂-Durchlässigkeit (EN 1062-6)
- Wasserdampf-Durchlässigkeit (EN ISO 7783-1/-2)
- Kapillare Wasseraufnahme und Wasserdurchlässigkeit (EN 1062-3)

- Abreißversuch zur Beurteilung der Haftfestigkeit (EN 1542)

1.2 Produkte für statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung -Anforderungen an Merkmale für alle vorgesehenen Verwendungszwecke nach EN 1504-3, Tabelle 1 und 3:

- Druckfestigkeit (EN 12190)
- Chloridionengehalt (EN 1015-17)
- Haftvermögen (EN 1542)

1.3 Kleber für Bauzwecke – Leistungsanforderungen nach Tabellen 3.1 und 3.2

(Konformitätserklärung/Leistungserklärung des Herstellers)

1.4 Rissfüllstoffe für das Füllen von Rissen, Hohlräumen und Fehlstellen in Beton - Anforderungen an Merkmale für alle Anwendungszwecke nach EN 1504-5, Tabelle 3:

- Injektionsfähigkeit (EN 1771)
- Viskosität (EN ISO 3219)
- Verarbeitbarkeitsdauer (EN ISO 9514)

Weitere Leistungsmerkmale gemäß technischen Unterlagen / Leistungserklärung / Konformitätserklärung des Herstellers.

Modul 2: Flüssig aufzubringende Dachabdichtungen
Die Mindestanforderungen nach ETAG 005 „Leitlinie für die europäische technische Zulassung für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen“ sind einzuhalten. Die Leistungsanforderungen sind gemäß der Europäischen technischen Zulassung (ETA, Angabe Nr.) anzugeben.

Modul 3: Flüssig aufzubringende Brückenabdichtungen

3.1 Die Anforderungen nach ZTV ING Teil 7, Abschn. 3 (ZTV BEL-B Teil 3) sind einzuhalten.

3.2 Die Mindestanforderungen nach ETAG 033 „Leitlinie für die europäische technische Zulassung für flüssig aufzubringende Brückenabdichtungen“ sind einzuhalten.

Die Leistungsmerkmale sind gemäß der Europäischen technischen Zulassung (ETA, Angabe Nr.) anzugeben.

Modul 4: Fliesenkleber

Die Mindestanforderungen nach DIN EN 12004 „Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten - Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifizierung und Bezeichnung“ sind einzuhalten.

Dies sind folgende:

- Haftscherfestigkeit nach Trockenlagerung (EN 12003)
- Haftscherfestigkeit nach Wasserlagerung (EN 12003)
- Offene Zeit: Haftzugfestigkeit (EN 1346)

Weitere Leistungsmerkmale gemäß technischen Unterlagen / Leistungserklärung / Konformitätserklärung des Herstellers.

Modul 5: Abdichtungen im Verbund

5.1 Die Mindestanforderungen der ETAG 022 „Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für Abdichtungen für Wände und Böden in Nassräumen“ müssen eingehalten werden.

Die Merkmale sind gemäß der Europäischen technischen Zulassung (ETA, Angabe Nr.) anzugeben.

5.2 Die Mindestanforderungen der „Prüfgrundsätze für die Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen. Teil 1: Flüssig zu verarbeitende Abdichtungen (PG-AIV-F)“ müssen eingehalten werden.

Die Merkmale sind gemäß den „Prüfgrundsätze für die Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen. Teil 1: Flüssig zu verarbeitende Abdichtungen (PG-AIV-F)“ anzugeben.

Modul 6: Flüssigkunststoffe zur Bauwerksabdichtung
Die Mindestanforderungen der „Prüfgrundsätze zur Erteilung eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses für Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen“ müssen eingehalten werden. Die Merkmale für den Verwendbarkeitsnachweis sind gemäß „Prüfgrundsätze zur Erteilung eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses für Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen“ anzugeben.

Modul 7: Estrichmörtel und Estriche
Die Mindestanforderungen der EN 13813 „Estrichmörtel und Estriche – Estrichmörtel und Estrichmassen – Eigenschaften und Anforderungen“ sind einzuhalten. Dies sind für Kunstharzestriche folgende:

- Haftzugfestigkeit (EN 13892-8)
- Brandverhalten (EN 13501-1)

Weitere Leistungsmerkmale gemäß technischen Unterlagen/ Leistungserklärung/ Konformitätserklärung des Herstellers.

Modul 8: Reaktionsharze zur Abdichtung von Bauteilen aus Beton oder Mauerwerk zur Vorbehandlung von mineralischen Untergründen wie Estriche oder Betonböden vor-, Bodenbelags-, Parkett- und Fliesenarbeiten

Es sind mindestens folgende Anforderungen zu erfüllen:

Eigenschaft	Norm	Einheit	Wert
Viskosität	EN ISO 3219	Pa·s	< 200
Shore-Härte A	DIN 53505	-	>50
Shore-Härte D	DIN 53505	-	> 25
Dichte	EN ISO 2811	kg/dm ³	0,9 – 2

Weitere Leistungsmerkmale gemäß technischen Unterlagen / Leistungserklärung / Konformitätserklärung des Herstellers.

Modul 9: Reaktionsharze zur optischen Gestaltung von Betonbauteilen.
Bauphysikalische Daten der des Beschichtungsstoffes bzw. der Beschichtung sind entsprechend der jeweiligen Produktnormen anzugeben, dazu können z.B. gehören:

- Viskosität EN ISO 3219
- Dichte EN ISO 2811
- Pendeldämpfung ISO 1522
- Brandverhalten EN 13501-1
- Haftzugfestigkeit EN 13892-8

Weitere Leistungsmerkmale gemäß technischen Unterlagen/ Leistungserklärung/ Konformitätserklärung des Herstellers.

2.4 Inverkehrbringung/Anwendungsregeln

Modul 1: Reaktionsharze zum Schutz und für die Instandsetzung von Betonbauteilen

Voraussetzung für das Inverkehrbringen und die Verwendung in Deutschland ist die Kennzeichnung mit dem CE-Zeichen, mit dem die Konformität mit der DIN EN 1504 Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken“ erklärt wird. Die Inhalte der CE-Kennzeichnung auf Basis von DIN EN 1504 müssen den diesbezüglichen Anwendungsregelungen im Teil II der Liste der Technischen Baubestimmungen entsprechen.

Modul 2: Flüssig aufzubringende Dachabdichtungen
Voraussetzung für das Inverkehrbringen und die Verwendung in Deutschland ist die Kennzeichnung mit dem CE-Zeichen, mit dem die Konformität mit der

ETAG 005 „Leitlinie für die europäische technische Zulassung für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen“ erklärt wird. Die Inhalte der CE-Kennzeichnung auf Basis von ETAG 005 müssen den diesbezüglichen Anwendungsregelungen im Teil II der Liste der Technischen Baubestimmungen entsprechen.

Modul 3: Flüssig aufzubringende Brückenabdichtungen

Voraussetzung für das Inverkehrbringen und die Verwendung in Deutschland ist die Kennzeichnung mit dem CE-Zeichen, mit dem die Konformität mit der ETAG 033 „Leitlinie für die europäische technische Zulassung für flüssig aufzubringende Brückenabdichtungen“ erklärt wird. Die Inhalte der CE-Kennzeichnung auf Basis von ETAG 033 müssen den diesbezüglichen Anwendungsregelungen im Teil II der Liste der Technischen Baubestimmungen entsprechen.

Modul 4: Fliesenkleber

Voraussetzung für das Inverkehrbringen und die Verwendung in Deutschland ist die Kennzeichnung mit dem CE-Zeichen mit dem die Konformität mit der DIN EN 12004 „Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten“ erklärt wird. Die Inhalte der CE-Kennzeichnung auf Basis von DIN EN 12004 müssen den diesbezüglichen Anwendungsregelungen im Teil II der Liste der Technischen Baubestimmungen entsprechen.

Modul 5: Abdichtungen im Verbund

5.1 Voraussetzung für das Inverkehrbringen und die Verwendung in Deutschland ist die Kennzeichnung mit dem CE-Zeichen, mit dem die Konformität mit der ETAG 022 „Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für Abdichtungen für Wände und Böden in Nassräumen“ erklärt wird. Die Inhalte der CE-Kennzeichnung auf Basis von ETAG 022 müssen den diesbezüglichen Anwendungsregelungen im Teil II der Liste der Technischen Baubestimmungen entsprechen.

5.2 Voraussetzung für die Verwendung in Deutschland ist die Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) auf Basis eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses (abP) gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.50.

Modul 6: Flüssigkunststoffe zur Bauwerksabdichtung
Voraussetzung für die Verwendung in Deutschland ist die Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) auf Basis eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses (abP) gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.51.

Modul 7: Estrichmörtel und Estriche

Voraussetzung für das Inverkehrbringen und die Verwendung in Deutschland ist die Kennzeichnung mit dem CE-Zeichen, mit dem die Konformität mit der DIN EN 13813 „Estrichmörtel und Estriche – Estrichmörtel und Estrichmassen – Eigenschaften und Anforderungen“ erklärt wird. Die Inhalte der CE-Kennzeichnung auf Basis von DIN EN 13813 müssen den diesbezüglichen Anwendungsregelungen im Teil II der Liste der Technischen Baubestimmungen entsprechen.

Modul 8: Reaktionsharze zur Abdichtung von Bauteilen aus Beton oder Mauerwerk und zur Vorbehandlung von mineralischen Untergründen wie Estriche oder Betonböden vor Bodenbelags-, Parkett- und Fliesenarbeiten

Maßgeblich für die Ausführung von Parkett- und Bodenbelagsarbeiten sind die DIN oder vergleichbare nationale oder inter-nationale Regelwerke (siehe CEN/TS 14472, Teil 1-4 und CEN/TS 15717).

Modul 9: Reaktionsharze zur optischen Gestaltung von Betonbauteilen.

Falls vorhanden ist die zutreffende Norm bzw. die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder vergleichbare nationale oder internationale Regelung ist zu nennen.

Sonderanwendungen nach technischen Unterlagen / Leistungserklärung / Konformitätserklärung des Herstellers.

2.5 Lieferzustand

Flüssig oder pastös oder erdfeucht in Gebinden aus Weißblech oder Kunststoff, in separaten oder Kombigebinden, passend konfektioniert auf das anwendungsgerechte Mischungsverhältnis.

Typische Gebindegrößen enthalten 1 bis 40 kg Material.

Bei größeren Anwendungen kommen auch Fässer mit ca. 200 kg oder IBCs mit über 1 to Inhalt zum Einsatz. Für die Ökobilanz wurde ein Blechgebäude modelliert.

2.6 Grundstoffe/Hilfsstoffe

Die Reaktionsharze auf Epoxidharzbasis, gefüllt und/oder wässrig gefüllt, bestehen aus Harz und Härterkomponente. Wässrige, gefüllte Systeme können auf der Harz- oder Härterseite als wässrige Dispersionen formuliert sein.

Die Harzkomponente enthält niedrigmolekulare Epoxidharze auf Basis Bisphenol-A und Bisphenol-F Diglycidether. Zur Viskositätseinstellung werden Reaktivverdünner (Glycidether) auf Basis aliphatischer Alkohole eingesetzt. Die Härtung erfolgt im eingebauten Zustand vor Ort mit der Amin-Komponente. Hierzu werden Polyamine und Polyaminaddukte u.a. auf Basis von IPD, MXDA, TMD, TEPA eingesetzt. In den Komponenten können zur Feineinstellung der Produkteigenschaften als Hilfsstoffe Beschleuniger, Katalysatoren, Netzmittel, Schaumregulatoren, inerte Verdüner (keine Lösemittel) enthalten sein (Anwendungs- oder Vermarktungsbeschränkungen sind einzuhalten). Das Mischungsverhältnis von Harz und Härter wird entsprechend den stöchiometrischen Erfordernissen eingestellt. Die Härtung der Produkte beginnt unmittelbar nach dem Mischen der Komponenten. Im Durchschnitt enthalten die mit dieser EPD abgedeckten Produkte die genannten Grund- und Hilfsstoffe in folgenden Spannen:

Harzkomponente: ~ 45-65 %

Härterkomponente: ~ 10-15 %

Reaktivverdünner: ~ 15-30 %

Füllstoffe: 5-15 %

Sonstige: ~ <1,5 %

Die genannten Spannen sind durchschnittliche Angaben und die Zusammensetzung von Produkten, die der EPD entsprechen, kann im Einzelfall von den genannten Konzentrationsbändern abweichen. Abweichungen sind möglich. Detailliertere Informationen sind den jeweiligen Herstellerangaben (z.B. Produktdatenblätter) zu entnehmen. In Einzelfällen ist es möglich, dass Substanzen, die auf der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Aufnahme in Anhang XIV der REACH-Verordnung stehen, in Konzentrationen über 0,1% enthalten sind. Falls dies der Fall ist, sind diese Informationen im jeweiligen Sicherheitsdatenblatt zu finden.

2.7 Herstellung

Die formulierten Produktkomponenten werden in der Regel im Batch-Betrieb aus den Inhaltstoffen

zusammengemischt und in die Liefergebäude abgepackt. Dabei werden Qualitäts- und Umweltstandards nach DIN ISO 9001 und die Bestimmungen einschlägiger Regelungen wie Betriebssicherheitsverordnung oder Immissionsschutzgesetz eingehalten.

2.8 Umwelt und Gesundheit während der Herstellung

In der Regel sind keine weiteren Umweltschutzmaßnahmen über die gesetzlich vorgeschriebenen hinaus notwendig.

2.9 Produktverarbeitung/Installation

Reaktionsharze auf Epoxidharzbasis (gefüllt und/oder wässrig) werden typischerweise durch Spachteln/Rakeln oder Rollen, Gießen, Spritzverarbeitung oder Injektion verarbeitet. Dabei sind ggf. Arbeitsschutzmaßnahmen (Belüftung, Atemschutzgeräte) nach den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den Bedingungen vor Ort vorzunehmen und konsequent einzuhalten. Epoxidharzprodukte, gefüllt und/oder wässrig gefüllt, sind aufgrund ihrer Zusammensetzung in der Regel dem GISBAU-Produkt-Code RE1 oder RE2 zugeordnet.

2.10 Verpackung

Restentleerte Gebinde und nicht verschmutzte Folien sind recyclingfähig.

Mehrwegpaletten aus Holz werden durch den Baustoffhandel zurückgenommen (Mehrwegpaletten gegen Rückvergütung im Pfandsystem), von diesem an die Bauprodukthersteller zurückgegeben und in den Produktionsprozess zurückgeführt.

2.11 Nutzungszustand

In der Nutzungsphase sind Reaktionsharze auf Epoxidharzbasis, gefüllt und/oder wässrig gefüllt, ausgehärtet und bestehen im Wesentlichen aus einem inerten, dreidimensionalen Netzwerk.

Sie sind langlebige Produkte, die als Klebstoffe, Beschichtungen oder Abdichtungen unsere Gebäude schützen und zu deren Funktionalität und Werterhalt wesentlich beitragen.

2.12 Umwelt & Gesundheit während der Nutzung **Option 1 – Produkte für Anwendungen außerhalb von Aufenthaltsräumen**

Während der Nutzung haben Reaktionsharze auf Epoxidharzbasis, gefüllt und/oder wässrig gefüllt, ihre Reaktionsfähigkeit verloren und verhalten sich inert. Gefährdungen für Wasser, Luft und Boden sind bei bestimmungsgemäßer Anwendung der Produkte nicht bekannt.

Option 2 - Produkte für Anwendungen in Aufenthaltsräumen

Bei Anwendungen in Aufenthaltsräumen sind Nachweise zum Emissionsverhalten von Bauprodukten in Kontakt mit der Innenraumluft vorzulegen. Dies können beispielsweise Nachweise nach folgenden Prüfschemata sein: AgBB-VOC-Schema, EMICODE® der GEV (Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V., Düsseldorf). Eine weitere Beeinflussung von Umwelt und Gesundheit durch austretende Stoffe ist nicht bekannt.

2.13 Referenz-Nutzungsdauer

Reaktionsharze auf Epoxidharzbasis, gefüllt und/oder wässrig gefüllt, erfüllen vielfältige, häufig spezielle

Aufgaben bei der Erstellung oder Sanierung von Bauwerken. Durch ihren Einsatz wird die Gebrauchstauglichkeit von Bauwerken entscheidend verbessert und ihre ursprüngliche Nutzungsdauer deutlich verlängert.

Die zu erwartende Referenz-Nutzungsdauer ist abhängig von der spezifischen Einbausituation und damit verbundenen Exposition des Produktes. Sie kann durch Witterung sowie mechanische oder chemische Belastungen beeinflusst werden.

2.14 Außergewöhnliche Einwirkungen

Brand

Auch ohne spezielle Brandschutzausrüstung erfüllen die Reaktionsharze auf Epoxidharzbasis, gefüllt und/oder wässrig gefüllt, mindestens die Anforderungen nach DIN EN 13501-1 für die Brandklasse E bzw. E_{fl}. Von ihrer Einsatzmenge her haben sie darüber hinaus auf die Brandeigenschaften des Bauwerks, in dem sie eingebaut wurden, einen nur untergeordneten Einfluss.

Da es sich bei vernetzten Epoxidharzen um einen duroplastischen Kunststoff handelt, schmilzt dieser nicht und tropft nicht herab, sodass die Harze dadurch nicht zur Brandausbreitung beitragen. Hingegen ist die Brennbarkeit der vernetzten Epoxidharze größer als die anderer Duroplaste. Beim Brand können sich u.a. Formaldehyd und Phenole bilden.

Wasser

Reaktionsharze auf Epoxidharzbasis, gefüllt und/oder wässrig gefüllt, sind chemisch inert und wasserunlöslich. Sie werden häufig zum Schutz von Bauwerken gegen schädigendes Wassereindringen/Hochwassereinwirkung eingesetzt.

Mechanische Zerstörung

Die mechanische Zerstörung von Reaktionsharzen auf Epoxidharzbasis führt nicht zu umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Zersetzungsprodukten.

2.15 Nachnutzungsphase

Nach heutigem Kenntnisstand sind in der Regel durch Rückbau und Verwertung von Bauteilen, an denen ausgehärtete Epoxidharzprodukte anhaften, keine umweltschädigenden Auswirkungen etwa bei der Deponierung zu erwarten.

2.16 Entsorgung

Nicht mehr verwertbare Einzelkomponenten müssen im vorgeschriebenen Verhältnis vermischt und ausgehärtet werden.

Ausgehärtete Produktreste sind kein Sonderabfall. Nicht ausgehärtete Produktreste sind Sonderabfall. Restentleerte, ausgetrocknete Gebinde (tropffrei, spachtelrein) werden dem Recycling zugeführt. Restmengen sind unter Beachtung der örtlichen Vorschriften einer geordneten Abfallbeseitigung zuzuführen.

Folgende EAK/AVV-Abfallschlüssel können in Frage kommen:

Ausgehärtete Produktreste:

- 080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen.
- 080410 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

2.17 Weitere Informationen

Weitere Informationen können den Produkt- oder Sicherheitsdatenblättern der Hersteller entnommen werden und sind entweder auf der Homepage der Hersteller oder auf Anfrage erhältlich. Wertvolle technische Hinweise sind auch den Internetseiten der Verbände zu entnehmen. Beispielsweise können Merkblätter der TKB unter www.klebstoffe.com oder Informationen der Deutschen Bauchemie unter www.deutsche-bauchemie.de erhalten werden.

3. LCA: Rechenregeln

3.1 Deklarierte Einheit

Die Verbands-EPD bezieht sich auf die deklarierte Einheit von 1 kg Reaktionsharzprodukt in dem zur Verarbeitung nötigen Mischungsverhältnis der beiden Komponenten. Der Verbrauch pro Flächeneinheit der Produkte, die flächig aufgebracht werden, kann zwischen wenigen hundert Gramm bis über 1 kg pro m² liegen. Bei Produkten, die injiziert werden, hängt die Applikationsmenge vom zu injizierenden Bauteil ab. In dieser EPD wurde eine Ökobilanz für lösemittelfreie, gefüllte und/oder wässrige Reaktionsharzprodukte berechnet.

Aus der Produktgruppe wurde das Produkt mit den höchsten Umweltwirkungen deklariert.

Angabe der deklarierten Einheit

Bezeichnung	Wert	Einheit
Deklarierte Einheit	1	kg
Umrechnungsfaktor zu 1 kg	1	-

3.2 Systemgrenze

In der Ökobilanz werden die Module A1/A2/A3, A4, A5 und D berücksichtigt:

- A1 Herstellung der Vorprodukte
- A2 Transport zum Werk

- A3 Produktion inkl. Energiebereitstellung, Herstellung von Verpackung sowie Hilfs- und Betriebsstoffen und Abfallbehandlung)
 - A4 Transport zur Baustelle
 - A5 Installation (Verpackungsentsorgung sowie Emissionen bei der Installation)
 - D Gutschriften aus der Verbrennung der Verpackungsmaterialien und Recycling des Metallgebindes
- Es handelt sich also um eine Deklaration von der „Wiege bis zum Werkstor mit Optionen“.

3.3 Abschätzungen und Annahmen

Für die einzelnen Rezepturbestandteile der Formulierungen wurden diese, falls keine spezifische GaBi-Prozesse zur Verfügung standen, nach Herstellerangaben oder Literatur abgeschätzt.

3.4 Abschneideregeln

Für die Berechnung der Ökobilanz wurden keine Abschneideregeln angewandt. Alle Rohstoffe, die von den Verbänden für die Formulierungen gesendet wurden, wurden berücksichtigt. Die Herstellung der zur Produktion der betrachteten Produkte benötigten Maschinen, Anlagen und sonstige

Infrastruktur wurde in den Ökobilanzen nicht berücksichtigt.

3.5 Hintergrunddaten

Als Hintergrunddaten wurden Daten aus der GaBi 5-Datenbank verwendet. Wenn keine Hintergrunddaten verfügbar waren, wurden diese durch Herstellerinfos und Literaturrecherche ergänzt.

3.6 Datenqualität

Für diese Muster-EPD wurden repräsentative Produkte herangezogen und das Produkt für eine Gruppe zur Berechnung der Ökobilanzergebnisse herangezogen, welches die höchsten Umweltlasten mit sich bringt. Die Datensätze sind nicht älter als 7 Jahre.

3.7 Betrachtungszeitraum

Der Betrachtungszeitraum ist eine Jahresproduktion bezogen auf das Jahr 2011.

3.8 Allokation

Für die Produktion wurden keine Allokationen angewendet. Bei der Verbrennung der Verpackungen wird eine Multi-Input-Allokation mit einer Gutschrift für Strom und thermische Energie nach der Methode der einfachen Gutschrift eingesetzt. Die Gutschriften durch die Verpackungsentsorgung werden in Modul D gutgeschrieben.

3.9 Vergleichbarkeit

Grundsätzlich ist eine Gegenüberstellung oder die Bewertung von EPD Daten nur möglich, wenn alle zu vergleichenden Datensätze nach EN 15804 erstellt wurden und der Gebäudekontext, bzw. die produktspezifischen Leistungsmerkmale, berücksichtigt werden. In diesem Fall wurde als deklarierte Einheit 1 kg Reaktionsharz gewählt. Je nach Anwendung muss ein entsprechender Umrechnungsfaktor wie beispielsweise das spezifische Flächengewicht berücksichtigt werden.

4. LCA: Szenarien und weitere technische Informationen

Die folgenden technischen Informationen sind Grundlage für die deklarierten Module oder können für die Entwicklung von spezifischen Szenarien im Kontext einer Gebäudebewertung genutzt werden, wenn Module nicht deklariert werden (MND).

Transport zu Baustelle (A4)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Liter Treibstoff	0,00248	l/100km
Transport Distanz	500	km
Auslastung (einschließlich Leerfahrten)	85	%
Rohdichte der transportierten Produkte	2500	kg/m ³
Volumen-Auslastungsfaktor	100	-

Einbau ins Gebäude (A5)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Materialverlust	0,01	kg
VOC in die Luft	0,02	kg

5. LCA: Ergebnisse

ANGABE DER SYSTEMGRENZEN (X = IN ÖKOBILANZ ENTHALTEN; MND = MODUL NICHT DEKLARIERT)

Produktionsstadium			Stadium der Errichtung des Bauwerks		Nutzungsstadium							Entsorgungsstadium			Gutschriften und Lasten außerhalb der Systemgrenze	
Rohstoffversorgung	Transport	Herstellung	Transport zur Baustelle	Einbau ins Gebäude	Nutzung / Anwendung	Instandhaltung	Reparatur	Ersatz	Erneuerung	Energieeinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Wassereinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Rückbau / Abriss	Transport	Abfallbehandlung	Beseitigung	Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- oder Recyclingpotenzial
A1	A2	A3	A4	A5	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D
X	X	X	X	X	MND	MND	MND	MND	MND	MND	MND	MND	MND	MND	MND	X

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ UMWELTAUSWIRKUNGEN: 1 kg EP-Reaktionsharz, gefüllt oder wässrig, mit niedrigem Gehalt an Füllstoffen

Parameter	Einheit	A1-A3	A4	A5	D
Globales Erwärmungspotenzial	[kg CO ₂ -Äq.]	6,09E+0	2,51E-2	9,08E-2	-1,57E-1
Abbau Potential der stratosphärischen Ozonschicht	[kg CFC11-Äq.]	4,42E-8	1,35E-12	3,84E-12	-6,07E-11
Versauerungspotenzial von Boden und Wasser	[kg SO ₂ -Äq.]	9,06E-3	1,59E-4	1,25E-5	-4,91E-4
Eutrophierungspotenzial	[kg (PO ₄) ³⁻ -Äq.]	1,30E-3	3,95E-5	2,51E-6	-4,10E-5
Bildungspotenzial für troposphärisches Ozon	[kg Ethen Äq.]	1,91E-3	-6,85E-5	7,22E-3	-7,22E-5
Potenzial für den abiotischen Abbau nicht fossiler Ressourcen	[kg Sb Äq.]	1,19E-5	1,15E-9	1,64E-9	-6,81E-9
Potenzial für den abiotischen Abbau fossiler Brennstoffe	[MJ]	1,20E+2	3,47E-1	2,55E-2	-1,93E+0

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ RESSOURCENEINSATZ: 1 kg EP-Reaktionsharz, gefüllt oder wässrig, mit niedrigem Gehalt an Füllstoffen

Parameter	Einheit	A1-A3	A4	A5	D
Erneuerbare Primärenergie als Energieträger	[MJ]	3,18E+0	IND	IND	IND
Erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung	[MJ]	0,00E+0	IND	IND	IND
Total erneuerbare Primärenergie	[MJ]	3,18E+0	1,38E-2	1,87E-3	-3,41E-2
Nicht-erneuerbare Primärenergie als Energieträger	[MJ]	9,22E+1	IND	IND	IND
Nicht-erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung	[MJ]	2,88E+1	IND	IND	IND
Total nicht erneuerbare Primärenergie	[MJ]	1,21E+2	3,47E-1	2,55E-2	-1,93E+0
Einsatz von Sekundärstoffen	[kg]	0,00E+0	IND	IND	IND
Erneuerbare Sekundärbrennstoffe	[MJ]	1,22E-3	2,94E-6	3,48E-7	1,44E-3
Nicht-erneuerbare Sekundärbrennstoffe	[MJ]	1,28E-2	3,08E-5	3,64E-6	1,51E-2
Einsatz von Süßwasserressourcen	[m ³]	2,69E+0	1,29E-3	2,13E-3	-2,07E-2

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ OUTPUT-FLÜSSE UND ABFALLKATEGORIEN: 1 kg EP-Reaktionsharz, gefüllt oder wässrig, mit niedrigem Gehalt an Füllstoffen

Parameter	Einheit	A1-A3	A4	A5	D
Gefährlicher Abfall zur Deponie	[kg]	IND	IND	IND	IND
Entsorgter nicht gefährlicher Abfall	[kg]	7,51E+0	1,83E-3	7,73E-2	-9,63E-1
Entsorgter radioaktiver Abfall	[kg]	2,26E-3	4,90E-7	1,30E-6	-3,57E-6
Komponenten für die Wiederverwendung	[kg]	IND	IND	IND	IND
Stoffe zum Recycling	[kg]	IND	IND	IND	IND
Stoffe für die Energierückgewinnung	[kg]	IND	IND	IND	IND
Exportierte elektrische Energie	[MJ]	IND	IND	1,11E-1	IND
Exportierte thermische Energie	[MJ]	IND	IND	2,69E-1	IND

Indikator "Gefährlicher Abfall zur Deponie": Keine Deklaration gemäß SVA Beschluss vom 4.10.2012.

6. LCA: Interpretation

Der Hauptanteil des **nicht erneuerbaren Primärenergiebedarfs** wird durch die Herstellung der Vorprodukte bedingt, da es sich fast ausschließlich um Vorprodukte aus fossilen Rohstoffen handelt, welche meist energieintensiv in der Herstellung sind. Die vorrangig genutzten Energieträger sind Erdgas und Erdöl. Zur Herstellung der Vorprodukte (A1) werden dabei über 95% der nicht erneuerbaren Primärenergie benötigt. Vor allem Aminkomponenten sind mit einer sehr energieaufwändigen Herstellung verbunden. Die Harzkomponenten hingegen haben geringere Auswirkungen auf den Primärenergiebedarf. Der Anteil an **erneuerbarer Primärenergie** ist verhältnismäßig gering. Hier zeigt sich bei A1 vor allem der erneuerbare Anteil des Strommixes, wobei sich in

A3 hauptsächlich der Einsatz der Holzalletten in der Verpackung auswirkt. Beim Holzwachstum wird Sonnenenergie zur Photosynthese benötigt, welche hier deshalb als erneuerbare Quelle der Primärenergie auftaucht.

Das **Treibhauspotential (GWP)** wird dominiert von der Herstellung der Vorprodukte (A1). Auch die Produktion des Epoxidharzprodukts selbst hat einen sichtbaren Einfluss, welcher auf die benötigte Energie zurückzuführen ist. Bei der Installation werden die Verpackungsabfälle verbrannt, so dass die dabei entstehenden Emissionen hier ebenfalls das GWP beeinflussen sind. Die Gutschriften in Modul D werden vor allem bedingt durch die Gutschrift für den wieder dem Recycling zugeführten Blechgebände, sowie

weniger durch Strom und thermische Energie aus dem Verbrennungsprozess der Verpackung. Das GWP wird dominiert von Kohlendioxidemissionen (85 - 90%). Beim **Ozonabbaupotential (ODP)** zeigt sich, dass die Einflüsse fast ausschließlich durch A1 und A3 bedingt werden, was hauptsächlich durch halogenierte organische Emissionen aus dem eingesetzten Strommix stammt.

Das **Versauerungspotential (AP)** wird vor allem durch Stickoxide und Schwefeldioxid verursacht, die wiederum vor allem bei der Herstellung der Vorprodukte entstehen. In A3 werden diese durch Strom und die Herstellung des Gebäudes bedingt. Hier sieht man jedoch auch den Transport zur Baustelle, bei welchem ebenfalls vor allem Stickoxidemissionen die Versauerung beeinflussen.

Bei der **Eutrophierung (EP)** werden auch wieder die Stickoxide bei den Emissionen in Luft (ca. 80%) sichtbar, jedoch leisten auch die Emissionen in Wasser mit ca. 10 - 15% durch Ammonium und Nitrate einen

deutlichen Beitrag. Der Grund hierfür liegt zu großen Teilen in der Energiebereitstellung. Lediglich das **Sommersmogpotential (POCP)** wird nicht von der Herstellung der Vorprodukte dominiert: A1 trägt nur 10 - 20% zum POCP bei. Der Hauptanteil (> 80%) entsteht bei der Installation des Epoxidharzproduktes durch Emissionen von Benzylalkohol.

Hochgefüllte Systeme tragen geringere Umweltlasten, da Füllstoffe allgemein wenig aufwändig in ihrer Herstellung sind und somit die Lasten des gesamten Systems verringern. Es muss jedoch beachtet werden, dass hier bezogen auf 1 kg Produkt ausgewertet wird. Für eine bestimmte Anwendung muss auf die korrekte funktionelle Einheit bezogen werden (z.B. eine Fläche mit einem bestimmten Flächengewicht), so dass die gewünschte Funktion erfüllt wird.

7. Nachweise

7.1 VOC Nachweis

Spezielle Prüfungen und Nachweise sind im Rahmen der Erstellung dieser Muster-Umweltproduktdeklaration nicht durchgeführt bzw. erbracht worden.

Sofern die Produkte in einem Anwendungsbereich (z.B. Aufenthaltsraum) eingesetzt werden, in denen die Prüfung/der Nachweis der VOC-Emission in den

Aufenthaltsraum gefordert wird, sollen grundsätzlich in den individuellen EPDs die Nachweise vorgelegt werden.

Für ausgewählte Produkte oder Anwendungen (z.B. Aufenthaltsraum) können VOC-Nachweise geführt werden. Es gelten folgende Grenzwerte (Maximalwerte in $[\mu\text{g}/\text{m}^3]$):

Einstufung / EMICODE	EC1 PLUS	EC1	EC2	RAL UZ 113 (*)	DIBt/AgBB
TVOC (C ₆ -C ₁₆) (nach 3 / 28 d)	750 / 60	1000 / 100	3000 / 300	1000/100	10000 / 1000
TSVOC (C ₁₆ -C ₂₂) (nach 28 d)	40	50	100	50	100
C1, C2 -Stoffe * Summe nach 3 d, ** je Einzelstoff nach 28 d	10* / 1**	10* / 1**	10* / 1**	10/1**	10 / 1**
Summe Formaldehyd/ Acetaldehyd [ppb] (nach 3 d)	50/50	50/50	50/50	50/50	- / -
Summe VOC ohne NIK und nicht identifizierte Stoffe (nach 28 d)	40	-	-	40	100
R-Wert (nach 28d)	1	-	-	1	1

(*) z.B. für Bodenbelagsklebstoffe; für andere dispersionsbasierte Produkte können weitere RAL UZ einschlägig sein.

Messverfahren: GEV-Prüfmethode zur Bestimmung der Emission von flüchtigen organischen Verbindungen aus Bauprodukten nach DIN EN ISO 16000 Teil 3, Teil 6, Teil 9, Teil 11 in einer Prüfkammer. Prüfung auf CMR-Stoffe sowie TVOC/TSVOC nach 3 und 28 Tagen.

Als **Nachweis** gilt das entsprechende Prüfzertifikat (z. B. EMICODE-Lizenz, Blauer Engel gemäß RAL 113). Die Ergebnisse sind ggf. in Form der Emissionsklasse anzugeben.

8. Literaturhinweise

Institut Bauen und Umwelt e.V., Königswinter (Hrsg.):

Allgemeine Grundsätze für das EPD-Programm des Instituts Bauen und Umwelt e.V. (IBU), 2011-09.

Produktkategorienregeln für Bauprodukte Teil A: Rechenregeln für die Ökobilanz und Anforderungen an den Hintergrundbericht. 2012-09.

DIN EN ISO 14025:2011-10, Environmental labels and declarations — Type III environmental declarations — Principles and procedures.

EN 15804:2012-04, Sustainability of construction works — Environmental product declarations — Core rules for the product category of construction products.

PCR 2011, Teil B: Produktkategorienregeln für Bauprodukte Teil B: Anforderungen an die EPD für

Reaktionsharzprodukte. 2011-06
<https://epd-online.com>

DIN EN ISO 9001:2008-12,
Qualitätsmanagementsysteme - Anforderungen
(ISO 9001:2008); Dreisprachige Fassung
EN ISO 9001:2008

DIN EN 1504-2: 2005-01
Produkte und Systeme für den Schutz und die
Instandsetzung von Betontragwerken - Definitionen,
Anforderungen, Qualitätsüberwachung und Beurteilung
der Konformität - Teil 2: Oberflächenschutzsysteme für
Beton; Deutsche Fassung EN 1504-2:2004

DIN EN 1504-3:2006-03
Produkte und Systeme für den Schutz und die
Instandsetzung von Betontragwerken - Definitionen,
Anforderungen, Qualitätsüberwachung und Beurteilung
der Konformität - Teil 3: Statisch und nicht statisch
relevante Instandsetzung; Deutsche Fassung EN
1504-3:2005

DIN EN 13813:2003-01
Estrichmörtel und Estriche - Estrichmörtel und
Estrichmassen - Eigenschaften und Anforderungen

ETAG 005: 2005-02
Bekanntmachung der Leitlinie für die Europäische
Technische Zulassung für flüssig aufzubringende
Dachabdichtungen, Teil 1: Allgemeine Bestimmungen
(ETAG 005); Fassung 2000-03; Überarbeitung 2004-
03

ETAG 022:2007-07, Teil 1
Abdichtungen für Wände und Böden in Nassräumen –
Teil 1: Flüssig aufzubringende Abdichtungen mit oder
ohne Nuttschicht

ETAG 033:2010-09
Flüssig aufzubringende Abdichtungssysteme für
Betonbrücken

DIN CEN/TS 14472-1 bis 4: 2003-10
Elastische, textile und Laminatbodenbeläge - Planung,
Vorbereitung und Verlegung - Teil 1: Allgemeines;
Deutsche Fassung CEN/TS 14472-1:2003; il 2: Textile
Bodenbeläge; Deutsche Fassung CEN/TS 14472-
2:2003; Teil 3: Laminatbodenbeläge; Deutsche
Fassung CEN/TS 14472-3:2003; Teil 4: Elastische
Bodenbeläge; Deutsche Fassung CEN/TS 14472-
4:2003.

DIN CEN/TS 15717: 2008-07
Parkett - Allgemeine Verlegeanleitung; Deutsche
Fassung CEN/TS 15717:2008

DIN EN 1062-3: 2008-04
Beschichtungsstoffe - Beschichtungsstoffe und
Beschichtungssysteme für mineralische Substrate und
Beton im Außenbereich - Teil 3: Bestimmung der
Wasserdurchlässigkeit; Deutsche Fassung EN 1062-
3:2008

DIN EN 1062-6: 2002-10
Beschichtungsstoffe - Beschichtungsstoffe und
Beschichtungssysteme für mineralische Untergründe
und Beton im Außenbereich - Teil 6: Bestimmung der
Kohlenstoffdioxid-Diffusionsstromdichte
(Permeabilität); Deutsche Fassung EN 1062-6:2002

DIN EN ISO 7783: 2012-02
Beschichtungsstoffe - Bestimmung der
Wasserdampfdurchlässigkeit - Schalenverfahren (ISO
7783:2011); Deutsche Fassung EN ISO 7783:2011

DIN EN 1542: 1999-07
Produkte und Systeme für den Schutz und die
Instandsetzung von Betontragwerken - Prüfverfahren -
Messung der Haftfestigkeit im Abreißversuch;
Deutsche Fassung EN 1542:1999

DIN EN 1771: 2004-11
Produkte und Systeme für den Schutz und die
Instandsetzung von Betontragwerken - Prüfverfahren -
Bestimmung der Injektionsfähigkeit und Prüfung der
Spaltzugfestigkeit; Deutsche Fassung EN 1771:2004

DIN EN ISO 3219: 1994-10
Kunststoffe - Polymere/Harze in flüssigem,
emulgiertem oder dispergiertem Zustand -
Bestimmung der Viskosität mit einem
Rotationsviskosimeter bei definiertem
Geschwindigkeitsgefälle (ISO 3219:1993); Deutsche
Fassung EN ISO 3219:1994

DIN EN ISO 9514: 2005-07
Beschichtungsstoffe - Bestimmung der
Verarbeitungszeit von Mehrkomponenten-
Beschichtungssystemen - Vorbereitung und
Konditionierung von Proben und Leitfaden für die
Prüfung (ISO 9514:2005); Deutsche Fassung EN ISO
9514:2005

DIN EN 13892-8: 2003-02
Prüfverfahren für Estrichmörtel und Estrichmassen -
Teil 8: Bestimmung der Haftzugfestigkeit; Deutsche
Fassung EN 13892-8:2002

DIN EN 13501-1: 2010-01
Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu
ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den
Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten
von Bauprodukten; Deutsche Fassung EN 13501-
1:2007+A1:2009

DIN EN ISO 2811-31 bis 4: 2011-06
Teil 1: Pyknometer-Verfahren (ISO 2811-1:2011); 2:
Tauchkörper-Verfahren (ISO 2811-2:2011); Teil 3:
Schwingungsverfahren (ISO 2811-3:2011); Teil 4:
Druckzylinder-Verfahren (ISO 2811-4:2011).

DIN EN ISO 1522: 2007-04
Beschichtungsstoffe - Pendeldämpfungsprüfung (ISO
1522:2006); Deutsche Fassung EN ISO 1522:2006

DIN EN 12190: 1998-12
Produkte und Systeme für den Schutz und die
Instandsetzung von Betontragwerken - Prüfverfahren -
Bestimmung der Druckfestigkeit von Reparaturmörteln;
Deutsche Fassung EN 12190:1998

DIN EN 1015-17: 2005-01
Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk - Teil 17:
Bestimmung des Gehalts an wasserlöslichem Chlorid
von Frischmörtel; Deutsche Fassung EN 1015-17:2000
+ A1:2004

DIN EN 12004: 2012-09
Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten -
Anforderungen, Konformitätsbewertung,
Klassifizierung und Bezeichnung; Deutsche Fassung

EN 12004:2007+A1:2012

DIN EN 12003: 2009-01

Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten -
Bestimmung der Scherfestigkeiten von Reaktionsharz-
Klebstoffen; Deutsche Fassung EN 12003:2008

DIN EN 1346: 2007-11

Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten -
Bestimmung der offenen Zeit; Deutsche Fassung EN
1346:2007

AgBB

Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von
Bauprodukten: Gesundheitliche Bewertung der
Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen
(VOC und SVOC) aus Bauprodukten. Stand: Juni
2012.

www.umweltbundesamt.de/produkte/bauprodukte/agbb.htm

EMICODE

GEV – Gemeinschaft Emissionskontrollierte
Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V.
(Hrsg.).
www.emicode.de

GaBi 5 Software & Dokumentation Datenbank zur
Ganzheitlichen Bilanzierung. LBP, Universität Stuttgart

und PE International, Dokumentation der GaBi 5-
Datensätze, 2012.

<http://documentation.gabi-software.com/>

GISBAU

Gefahrstoff-Informationssystem der
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft.
www.gisbau.de

REACH

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen
Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006
zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und
Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur
Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische
Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und
zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des
Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der
Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates
sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG,
93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

ZTV ING Teil 7

Bundesanstalt für Straßenwesen (Hrsg.): Zusätzliche
Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für
Ingenieurbauten - ZTV-ING - Teil 7 Brückenbeläge,
Abschnitt 3: Brückenbeläge auf Beton mit einer
Dichtungsschicht aus Flüssigkunststoff. Stand: 01/03



Institut Bauen
und Umwelt e.V.

Herausgeber

Institut Bauen und Umwelt e.V.
Rheinufer 108
53639 Königswinter
Deutschland

Tel +49 (0)2223 29 66 79- 0
Fax +49 (0)2223 29 66 79- 0
Mail info@bau-umwelt.com
Web www.bau-umwelt.com



Institut Bauen
und Umwelt e.V.

Programmhalter

Institut Bauen und Umwelt e.V.
Rheinufer 108
53639 Königswinter
Deutschland

Tel +49 (0)2223 29 66 79- 0
Fax +49 (0)2223 29 66 79- 0
Mail info@bau-umwelt.com
Web www.bau-umwelt.com



PE INTERNATIONAL
EXPERTS IN SUSTAINABILITY

Ersteller der Ökobilanz

PE INTERNATIONAL AG
Hauptstraße 111
70771 Leinfelden-Echterdingen
Germany

Tel +49 (0)711 341817-0
Fax +49 (0)711 341817-25
Mail info@pe-international.com
Web www.pe-international.com



Inhaber der Deklaration

Deutsche Bauchemie e.V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt
Germany

Tel +49 (0)69 2556-1318
Fax +49 (0)69 2556-1319
Mail info@deutsche-bauchemie.de
Web www.deutsche-bauchemie.de



Verband der deutschen
Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.

Verband der deutschen Lack- und
Druckfarbenindustrie e.V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt
Germany

Tel +49 (0)69 2556-1411
Fax +49 (0)69 2556-1358
Mail vdl@vci.de
Web www.lackindustrie.de



**Industrieverband
Klebstoffe e.V.**

Industrieverband Klebstoffe e.V.
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Germany

Tel +49 (0)211 67931-10
Fax +49 (0)211 67931-33
Mail info@klebstoffe.com
Web www.klebstoffe.com